

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1931)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Neue Wege der Seelsorge unserer Tage. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Lichtmess-Feier. — Das Verhalten der Katholiken aus den katholischen Stammländern der Diaspora. — Die christliche Religion im spätrömischen Recht. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Neue Wege der Seelsorge unserer Tage.

Von J. O., Pfr.

Anmerk. d. Verf.: Vom 12. Oktober bis 16. November 1930 fand in Neuhausen eine sog. Hausmission statt. Weil dies die erste derartige seelsorgerliche Aktion auf Schweizerboden darstellt und es sich somit um eine ganz junge Einrichtung handelt, so möchte diese Arbeit dem Wunsche mancher Confratres nachkommen. Im Folgenden wird kurz der Werdegang der Hausmission berührt, ihre Seele oder ihr Zweck dargelegt, dann aber vor allem über den Verlauf und die Durchführung berichtet. Ich stütze mich dabei lediglich auf Erfahrungen, die aus der stattgefundenen Hausmission selbst sich ergaben.

A. Geschichte der Hausmission.

Eine kurze Prüfung der Gegenwartsverhältnisse belehrt uns unzweideutig, dass der Geisteskampf immer schärfere Formen annimmt. Mit dem Einsatz aller seiner Kräfte muss der Seelsorger in Stadt und Land auf seinem Posten stehen. Seit urdenklichen Zeiten bildete die Volksmission ein erwünschtes und erfolgreiches Kampfmittel, eine schätzenswerte Unterstützung der ordentlichen Seelsorge. Gestützt auf jahrhundertealte Erfahrungen hat denn auch das kirchl. Rechtsbuch ihre Abhaltung auf alle 10 Jahre zur Pflicht gemacht. Jede Zeitperiode aber erheischt besondere Massregeln und Vorkehrungen. Mehr und mehr zeigt es sich bei der Intensivität unseres heutigen Erwerbslebens, dass eine blosse Predigtmission innerhalb der Kirchenwände nicht mehr den erwünschten und durchschlagenden Erfolg, hauptsächlich in Grossstädten und Industriebezirken, hat, sondern die „Abseitsstehenden“ mehr oder weniger ihrem Schicksal überlässt und grösstenteils nur die kirchlich Treuen erfasst.

Dieses Manco, das sich weniger auf dem Lande, als vielmehr in den bezeichneten Seelsorgsverhältnissen bemerkbar macht, hat denn auch verschiedene Missionsorden veranlasst, neue Mittel und Wege zu den gottfernen Seelen ausfindig zu machen.

Bahnbrechend gingen die holländ. Redemptoristen voran, indem sie bereits im Jahre 1917 unter der Leitung P. Rottiers C. Ss. R. zu Roermond die sog. „Volksretraierten“ durchführten. Mit Hilfe einer zerlegbaren Kapellenbaracke wanderten die Missionäre hinaus, fernab der Pfarrkirche, in irgend ein entlegenes Arbeiter- und Armen-

viertel. Hier wird die Notkapelle in das Zentrum des Wirkungsfeldes hineingestellt, um möglichst vielen Besuchsgelegenheit zu verschaffen. Das Missionsgebiet wird in Distrikte aufgeteilt, so dass jeder Missionskurs mit einer Zeitdauer von 4—5 Tagen nicht über 100—120 Zuhörer umfasst. Die Missionäre besuchen während des Verlaufes alle Gläubigen, übergeben ihnen bei dieser Gelegenheit eine Eintrittskarte, die vom Besucher zwecks Kontrolle am Kapelleneingang vorgewiesen wird. Täglich werden 2—3 Vorträge gehalten, morgens verbunden mit der hl. Messe.

Seit dem vorgenannten Jahre haben diese Volksretraierten einen ungeahnten Siegeszug durch die Welt angetreten. Zunächst verhielt sich Deutschland ziemlich reserviert oder doch zumeist kritisch der Neuerung gegenüber, bis dann P. Otten, C. Ss. R., ein weitblickender und begabter Volksredner, das Retraimentsystem in eine wirkliche Volksmission umgestaltete und ihm den Namen „Haus- und Kapellenmission“ beilegte. Mit vollem Recht, — denn es handelt sich hier um eine wahre, echte Volksmission im Sinne des Can. 1349 des kirchl. Codex. Der Ausdruck „Hausmission“ involviert bereits schon die spezifische Erklärung; die Missionäre treten aus dem Rahmen des Traditionellen heraus, gehen hinein in die Häuser, um jeder katholischen oder gemischten Familie und auch jedem alleinstehenden Katholiken, mag er auch in Untermiete oder im Dienstverhältnis bei Nichtkatholiken stehen, die Missionsgnaden zu vermitteln.

In vielen deutschen, hauptsächlich Industrie-Städten und -Zentren hat diese Seelsorgstaktik auf Grund eingehender Prüfung und der Erfahrung sich als ein wirksames und nachhaltiges Pastorationsmittel erwiesen.

Zum erstenmal wurde das fremde Pflänzchen vergangenen Herbst in den steinigen Diasporaboden unseres Vaterlandes gesenkt, und das allgemeine Interesse über den Verlauf der 1. schweiz. Hausmission scheint für ihre Weiterentwicklung in unsern Landesmarken ein gutes Vorzeichen zu sein. Meliora proboque!

B. Die Seele der Hausmission.

Was ist Kern und Inhalt der Hausmission?

Ein Sprühregen von jenem Paulusfeuer, das uns I. Cor. 9,22 schildert: „Omnibus omnia factus sum ut omnes facerem salvos“; eine pastorelle Auswirkung des Dr. Zellantissimus, des hl. Alfonsus, der seinen Söhnen die Rettung der „verlassensten Seelen“ in die Ordensregel und ins

Gewissen geschrieben. Zweck und Inhalt der Hausmission äussert sich in einer dreifachen Wirksamkeit:

1. den modernen Menschen aufsuchen.
2. den modernen Menschen herbeiziehen.
3. den modernen Menschen betreuen.

ad 1. Aufsuchen.

Könnte es heutzutage noch einen pastor animarum geben, der nicht überzeugt wäre von der Notwendigkeit der Individualseelsorge? In unserer kurzlebigen Zeit mit immer neuen Perspektiven und Problemen der Seelsorge, inmitten des belastenden Vereinsbetriebes, bildet eine erspriessliche Hauspastoration mitunter ein Ding der Unmöglichkeit; ich möchte diesen Satz hauptsächlich für Diasporaverhältnisse belegen, wo noch nicht den Erfordernissen entsprechende Kräfte da sind. Man ruft wohl nach Laienhilfe und Laienapostolat. Ganz recht! Aber bei aller Sorgfalt in Auswahl und Ausbildung stellt dieses Mittel nur ein Surrogat dar, das nie als Vollwert gelten kann.

Die Vorbedingung einer gedeihlichen Betreuung liefert die Hausmission. In den Hausbesuchen der Missionäre, die der Missionsteilnahme vorausgehen, in der damit verbundenen Aussprache zwischen Missionär und Pfarrkindern, liegt hauptsächlich die Stosskraft des neuen Systems. Diese Besuche bei allen Familien und Einzelpersonen sind von grösster Wichtigkeit. Kraft dieses Mittels werden zunächst einmal alle in Betracht kommenden Personen mit den Einrichtungen der Mission vertraut, was auch durch eifrige Propaganda im Kirchenblatt oder durch eigene Missionszeitungen erfahrungsgemäss nie erreicht wird. Ferner bietet dieser Anlass den Leuten eine willkommene, oft lang ersehnte Gelegenheit, ihre religiösen Bedenken und seelischen Schwierigkeiten mit den Missionären eingehend zu besprechen und dies nicht im beengendem Beichtstuhl, sondern in der eigenen Behausung, in einem Milieu, wo sie nichts beklemmt und alles zwanglos dargelegt werden kann.

In dieser Tätigkeit sind in grösseren Pfarreien die Missionäre durch den Pfarrklerus gar nicht zu ersetzen. Das Herz quillt vor Unbekannten, die nach einigen Wochen wieder verschwinden, viel eher auf als vor Pfarrgeistlichen, die sie viele Jahre betreuen. Die Seelsorger dürfen sich hierin keinen Illusionen hingeben; die Erfahrung fördert mitunter ganz sonderbare Tatsachen ans Tageslicht. In sehr vielen Fällen erweist sich die Aussprache so offen, als ob es sich um eine Beichte handelte, wodurch das erste Hindernis, Mißtrauen und Verschlossenheit, fast von selbst weicht.

Selbstverständlich erfordert dies von seiten der Missionäre einen sehr feinen Takt und äussere Anpassungsfähigkeit, was bei der grossen Auswahl unter den Ordensleuten erwartet werden darf.

Und wenn einmal, und noch einmal und öfters der Pater von einer Familie erfolglos weggehen musste, auch dann verabschiedete man ihn fast ausnahmslos anständig.

ad 2. Herbeiziehen.

Compelle intrare! (Luc. 14, 23.) Damit ist die Hausmission in ihrer Definition auf die kürzeste Formel gebracht. „Draufgängertum“ in vollem biblischen Sinn!

Die heutige Mentalität der Massen erfordert nicht bloss nachgehen, hinaufgehen bis ins Mansardenstübchen. Wir müssen vielmehr den fremd gewordenen Menschen hereinrücken. Alle verfügbaren Reserven sollen in erster Linie für den umschriebenen Zweck mobil gemacht werden, unsere lb. Kinder, die frommen Seelen, vor allem die Mitglieder unserer katholischen Organisationen.

Unhaltbar ist jener Standpunkt, auch auf dem Lande, als ob die Gläubigen froh sein müssten, dass sie zu uns kommen dürften. Diese Ansicht deckt sich übrigens nicht mit den Mahnungen des Herrn. Einen Weg muss es geben zu den Verlassensten, und die finden sich überall dort, wohin die Pfarrseelsorge infolge Mangel an Kräften noch nicht gelangen konnte. Darum macht sich die Hausmission, wo die örtlichen Verhältnisse zur Pfarrkirche ungünstig liegen, zur Aufgabe, vor allem zu jenen Pfarrkindern zu gehen, die an den „Zäunen“ sitzen, und nötigt sie in einen nahen Vortragssaal.

Ein wichtiges Moment, das entschieden zugunsten der Hausmission spricht, liegt in der mannigfachen Gelegenheit, sie während den verschiedenen Missionswochen zu benützen. Das „Non possum“ im Evangelium findet in den ungünstigen Arbeitsverhältnissen immer mehr Begründung, denken wir z. B. an Strassenbahner, Polizei, Hotelangestellte, Schichtenarbeiter. Bei der langen Dauer einer derartigen Hausmission wird kaum jemand entschuldbarer Weise leer ausgehen können, ein eminenter Vorzug, den diese Taktik vor allen andern Missionssystemen besitzt, auch vor den 14-tägigen Missionen, bei denen leider nur 2 Kurse, und diese wieder getrennt für männliches und weibliches Geschlecht, gehalten werden. Wenn aber nur die eine oder andere Predigt infolge der geschilderten Arbeitsverhältnisse gehört wird, so kann, auch den Sakramentenempfang angenommen, von keiner erspriesslichen Missionsteilnahme gesprochen werden.

Ausserdem liegt bei dieser zeitlichen Ausdehnung (Hausmission niemals unter 5 Wochen) die günstigste Voraussetzung, allmählich eine durchschlagende Stimmung zugunsten der Mission zu erreichen; diese wird zum Tagesgespräch, alles wird mobil gemacht bis in jene Kreise, die auch einmal katholisch waren; ihre Aufmerksamkeit wird auf dieses ausserordentliche Ereignis hingelenkt; schliesslich ermannt man sich, weil ja alles davon spricht, auch einmal „gwunderswegen“ hinzugehen. „Spiritus spirat ubi vult.“ Zuletzt kann niemand mehr an der Mission vorüber, ohne sich für oder gegen sie zu entscheiden.

Das wichtigste Ergebnis einer guten Mission bildet immer eine gute Missionsbeichte. Erfahrungsgemäss drängt sich gewöhnlich die Beichtgelegenheit bei derartigen Unternehmungen auf wenige Tage zusammen. Viele sehen sich genötigt, bei grossem Concursus lange zu warten, werden verärgert, oder die Beichten müssen sich auf die grösste Knappheit beschränken, sodass die Pönitenten nachher nicht befriedigt sind.

Bei der temporären Ausdehnung der Hausmission fallen alle diese Uebelstände weg; das compelle intrare findet seine völlige Berechtigung: hereinrücken durch Verschaffung mannigfacher Heilsgelegenheit.

ad 3. Betreuen.

Das weitere Spezificum einer Hausmission liegt in der Kontrolle, sie kann bei der heutigen Einstellung nicht genug betont werden. Freilich unser gegenwärtiges demokratisches Zeitalter möchte den Glauben erwecken, eine Kontrolle sei überhaupt nicht durchführbar. Die Erfahrung lehrt aber, dass sie im Allgemeinen als etwas Selbstverständliches, zur Missionsdisziplin Gehöriges, hingenommen wird. Natürlich wird das prosaische Wort „Kontrolle“ nicht an die Wand gemalt, sondern durch die „Platzkarte“ ersetzt.

Das Charakteristikum besteht darin, dass jedes schulentlassene Familienglied oder jegliche Einzelperson eine Teilnehmerkarte empfängt, die für jeden Bezirk eine separate Farbe erhält. Diese trägt am Kopf eine freundliche Einladung zur Missionsteilnahme mit summarischer Bezeichnung der Missionskurse in den einzelnen Bezirkswochen; am Fusse sind perforierte Abschnitte mit der Kontrollzahl des betreffenden Teilnehmers, z. B.

N^o 000379

Teilnehmerkarte
für die
heilige Kommunion
Bitte diesen Abschnitt
auf die Kommunionbank
zu legen!

N^o 000379

Teilnehmerkarte
für
Mittwoch

Die Abschnitte werden jeweilen vor der Abendpredigt an den Haupttüren gesammelt, die Kommunion-Kärtchen an der Kommunionbank. Pastorelle Klugheit findet auch hier den geeigneten Modus, dass die Abgabe der Kontrollzetteln bereitwilligst geschieht. Jene, welche die Annahme resp. Abgabe verweigerten, waren meistens solche, die von vorneherein die Mission nicht mitmachen wollten.

Das neue Missionssystem, das Ueberwachen der Missionsteilnehmer von seiten der Mission, ist von grösster Wichtigkeit. Es kann absolut nicht darauf verzichtet werden. Der Grund liegt auf der Hand: Nur wenn ich weiss, ob und wie oft das einzelne Pfarrkind die Missionsübungen besucht hat, kann ich den Säumigen nachgehen, wie der gute Hirt dem Schäflein. Das Compelle intrare, das Nachbesuchen, beruht einzig auf der Kontrolle; nur so findet es bei den Einzelnen die vernünftige Erklärung: Warum kommt der Missionär noch einmal zu mir? Weil er weiss, dass ich zu wünschen übrig liess.

Sodann lässt sich an Hand der Kontrolle in den Registern ein genauer Status der Pfarrei insgesamt wie der Einzelnen aufstellen, ein gutes Mittel gegen den leichtbeschwingten Optimismus so mancher Seelsorger.

Das Schlussresultat einer Mission nach Abrechnung der Kontrollisten mag nicht immer rosig sein; auf jeden Fall gibt es ein klares Bild des derzeitigen Standes der Pfarrei, aber auch auf welcher Linie die Scheidung der Geister steht. Vor der Wahrheit wird kein Seelsorger und kein Missionär zurückschrecken.

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zu „Männerapostolat und Beichtkonkurstage“.

Das katholische Ausland ringsum beneidet die Schweiz um die regelmässige Aushilfsseelsorge. An manchen Orten hat man aber, Dörfer mit Städten verwechselnd, nach reichsdeutschem Rezept angefangen, die Volksbeichttage auf einzelne Sonntage für die besonderen Stände zu verzetteln. Das liess sich anfangs gut an; mit der Zeit sind aber die laueren Elemente immer mehr desertiert, und infolge der Zersplitterung sind schliesslich nur noch die „Frommen“ übrig geblieben. Und jetzt steht es mit dem Monatssonntag der einzelnen Stände ebenso schlecht wie mit dem Beichtkonkurstag. Bei der Anwendung der modernen Stückmethode in der Seelsorge hat man übersehen, dass das Ganze mehr ist als der Teil, das Volk mehr als ein einzelner Stand und dass die grosse Menge gerade an einem allgemeinen Beichttag suggestiv wirkt. Zudem ist's auch für die Besten, speziell von der Töchterseite, gut, zwischen hinein so alle 2—3 Monate zu einem andern Beichtvater zu gehen, damit das Objektive gegenüber dem Subjektiven zur Geltung komme. Die beste Methode, das Volksganze religiös zu erfassen wird jene sein, die immer noch an den meisten Orten der Schweiz mit grossem Erfolg praktiziert wird. Man mobilisiere die Frauen und Töchter, dass sie schon 2 Uhr (oder von 4 Uhr an, wenn vorher Kinderbeicht ist) bis 1/2 7 Uhr kommen. Die Zeit nach dem Nachtessen reserviere man für Jünglinge und Männer. Des Morgens gehe man ja nicht mehr ständeweise vor, sondern lasse wieder das gesamte Volk (die gestern Verhinderten oder weiter Entfernten oder auch Bequemern) beichten, sowohl nach wie vor der Frühmesse. A.

Eine andere Zuschrift lautet:

„Prinzipiell bin ich mit S. M. einverstanden, immerhin gilt, wie er selbst andeutet, nicht für alle Gemeinden und Gegenden das Gleiche; die Frage kann daher nicht allgemein entschieden werden, sondern ist mehr regional zu beurteilen. Stoff für Regiunkonferenzen! Wo monatliche Aushilfe geleistet wird, könnte wohl auch die Beicht des Männerapostolats auf den gleichen Tag angesetzt werden. Wo Aushilfe seltener ist, kann der Beichtkonkurs allzugross werden, was für Beichtkinder und Beichtväter misslich ist.“

Liturgische Erneuerung.

Das Bistum St. Gallen schreibt für die Pastoral Konferenzen 1931 als erstes Thema vor: „Was kann und soll bei uns geschehen, um der volksliturgischen Bewegung Eingang zu verschaffen?“ Möchten auch andere Priesterkonferenzen, soweit sie freie Wahl der Themata haben, dieses zeitgemässe Referat aufs Programm nehmen. Wie wäre es, wenn kantonale oder regionale Konferenzen sich dazu verständigen würden, z. B. Can. Prof. Dr. Parsch, Klosterneuburg (Oesterreich), für einige Vorträge nacheinander, in verschiedenen Konferenzkreisen zu gewinnen? Die Vorträge Dr. Parsch's an der Solothurner Pastoralkonferenz im letzten Sommer haben ausserordentlich anregend gewirkt. Die zu religiösen Vorträgen auswärtiger Redner erforderliche bischöfliche Erlaubnis würde gern gegeben werden.

Lichtmess-Feier.

Am vorgehenden Sonntag, 1. Februar, könnte in der Predigt, ausgehend von der in den fünf Weihegebeten sich steigernden Lichtsymbolik, die verschiedenartige Verwendung der geweihten Kerzen erklärt werden: 1.* als Wetterkerze vermittelt sie den Schutz der Vorsehung; 2. als Opferkerze bekundet sie unsere Liebe; 3. als Sterbekerze leuchtet sie wie ein Schutzlicht gegen die letzten Anstürme der Mächte der Finsternis; 4. als Taufkerze (Kommunionkerze) bringt sie das Licht des dem Heiligtume der Seele innewohnenden Hl. Geistes zur sinnbildlichen Darstellung, und 5. als Altarkerze leuchtet sie bei der gottesdienstlichen Feier, die uns in das Leben Jesu einführt, bis dann die Osterkerze als Königin erscheint.

Ein Wort über die Opferkerze.

Bekanntlich bringen anlässlich ihrer Weihe oder Profess die Weihe- oder Ordenskandidaten ein Kerzenopfer dar. Dieser schöne Brauch sollte am Lichtmesstage von recht vielen Gläubigen nachgeahmt werden. Die Geistlichen mögen den Anstoss hiezu geben, indem sie im Pfarrblatt oder auf der Kanzel publizieren, wie es in der betr. Kirche gehalten wird. Z. B.: An Lichtmess werden die für ein Jahr nötigen Altarkerzen geweiht. Wer nach dem Beispiele der Urkirche solche Kerzen für den kirchlich-liturgischen Gebrauch stiften will, möge vor Beginn der Segnung, lieber aber schon am Vortage, dem Sigristen den Betrag bezahlen. (Preisangabe). — Für jede gestiftete Kerze darf der Stifter ein Schulkind beauftragen, diese nach der Weihe am Altare aus den Händen des Priesters in Empfang zu nehmen, sie in feierlicher Prozession in der Kirche und nachher beim Evangelium brennend in der Hand zu tragen und beim Kerzenopfergang in den hiefür aufgestellten Kerzenbehälter bei der Kommunionbank (Chorgitter) abzugeben. Diese Kerzen brennen dann bei den hl. Messen und Sakramentsandachten. Hiezu dürfen gewöhnliche, in Verkaufsläden erhältliche Kerzen nicht verwendet werden, weil die Garantie des vorgeschriebenen Wachsgehaltes fehlt. Solche kommen nur als Votivkerzen für die Statuen des hl. Antonius, der hl. Theresia usw. in Betracht. Es ist aber nicht in Ordnung, wenn auch grosse Heilige in helleres Licht gesetzt werden als das Allerheiligste. Sie möchten sonst auch mit den Worten des Täufers rufen: „Er (der Heiland) muss wachsen, ich aber abnehmen.“ Anstatt also viel Geld für Kerzen auszugeben, um sie vor solchen Heiligenstatuen zu verbrennen, empfiehlt es sich, echte Wachskerzen zu stiften für den Hochaltar. Man kann dies ja auch tun zu Ehren der betr. Heiligen, die gewiss nicht weniger gern helfen, wenn man die Kerzen vor dem Tabernakel opfert.

Anschliessend seien die HH. Rectores ecclesiae gebeten, die Prozession mit den brennenden Kerzen in der Kirche doch nicht auszulassen. Jene Kinder, die gestiftete Kerzen tragen wollen, mögen am Vortage am Altare eingeübt werden für den obengeschilderten Empfang der Kerze und die Prozession. Die Knabensänger besorgen den liturgischen Gesang bei der Prozession, falls

der Kirchenchor am Werktag dafür nicht zu haben ist. Fällt Prozession und Kerzenbrennen beim Evangelium — das auch deutsch zu verlesen ist — weg, so würde die Lichtmess faktisch nicht gefeiert, was sehr zu bedauern wäre. Gerade das Zwieliht der Morgenstunde eignet sich ja vorzüglich für eine Lichterprozession. Das prosaische und unliturgische elektrische Licht sollte an diesem Tage möglichst beurlaubt werden. M.

Das Verhalten der Katholiken aus den katholischen Stammländern in der Diaspora.

Zur gleichen Frage wird uns von einem Landkaplan geschrieben:

Man hört von Seelsorgern, die in Industrie- und Handelsgegenden oder in grössern Orten pastorieren, oft klagen über Schwierigkeiten in der Pastoration. Wie oft wird gerade über jene geklagt, die aus gut katholischen Gegenden stammen! Wenn auch manche die Kirche nicht gerade fliehen, so ist sie ihnen doch gleichgültig geworden. Der Indifferentismus hat sich ihrer Herzen bemächtigt; sie sind „tolerant“ geworden, so behaupten sie, weil sie in der Welt etwas gesehen und erlebt haben. Die Andersgläubigen seien auch rechte Menschen, und die Katholiken lange nicht alle Heilige; so geht die Rede weiter. Erst, wenn die Not sie zwingt, bekennen sie sich beim Pfarramt wieder zur alten Religion.

Diese Gleichgültigkeit (und wie oft ist's geradezu Abfall!) erklärt sich zuweilen aus einem zu persönlich eingestellten und zu wenig objektiv gehaltenen Religionsunterricht. Schimpfen über Andersgläubige rächt sich immer wieder. Man soll von Anfang an darauf schauen, dass schon die Kinder möglichst zwischen Religion und Religionsträgern unterscheiden lernen; eine schwierige, aber lohnende Aufgabe! — Die gewöhnlichste Ursache dieses Abfalles ist aber, dass der Flitter der Stadt den armen Menschen die Augen verblendet. Kino und Variété sind interessanter für sie als Predigt und Messe; und weil sie schon im katholischen Stammland aus Gewohnheit zur Kirche gegangen sind, so lassen sie es jezt bleiben, da die Gewohnheit nur ihr Ziel geändert hat. Diese Verblendung wäre allerdings nicht möglich, wenn die Religion von Anfang an in ihnen genügend verankert und vertieft worden wäre. Bei diesen Oberflächlichen fehlt es oft nicht so sehr an den nötigen Kenntnissen, als vielmehr an der rechten Pflege des übernatürlichen Lebens. Ihre religiöse Ausbildung war mehr auf Auswendiglernen des Katechismus als auf gemühtiefes und lebendiges Erfassen eingestellt. Blosses Wissen ist noch nicht Werterfassen und Wert-erleben. — Einem Dritten endlich wird die Kirche gleichgültig aus gewissen Lebenserfahrungen heraus. Der Kommunismus würde heute nicht solche Fortschritte machen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse ihm vielerorts nicht geradezu riefen. Dass es ohne Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr lange so weiter gehen kann, wie es bis jezt ging, beginnt man allmählich einzusehen.

F. B.

* Numerierung nach der Reihenfolge der Weihegebete im Missale.



Die christliche Religion im spätrömischen Recht.

Von P. Dr. Burkhard Mathis, O. M. Cap.

(Fortsetzung statt Schluss)

Aus dem Erwähnten dürfen wir annehmen, im *Co-dex*, dem ureigenen Werke Justinians, einen ausgiebigen religiösen Einschlag anzutreffen. Die Erwartung wird nicht getäuscht, zumal damals Dogma, Moral und Recht wissenschaftlich nicht so ausgeschieden waren, wie in der heutigen Fachspalterei.

Der erste Titel ist überschrieben: „De Summa Trinitate et fide catholica, et ut nemo de ea publice contendere (contemnere) audeat.“ Welch würdiges, kaiserliches Glaubensbekenntnis! Doch lesen wir weiter: „Wir wollen, dass alle Völker, die unserer milden Herrschaft unterworfen sind, jener Religion angehören, welche den Römern den hl. Apostel Petrus gab, d. h. dass wir nach der apostolischen Disziplin und evangelischen Lehre an die Eine Gottheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes *sub pari maiestate et sub pia Trinitate* glauben.“ Darauf wird verordnet, kein Ort dürfe dem Gottesdienste der Häretiker offen stehen, überall müsse der Name des Einen und Höchsten Gottes verehrt und das Nizänische Glaubensbekenntnis angenommen werden. Die Lehren des Porphyrius, Eutyches und Nestorius werden feierlich verurteilt und das erwähnte Symbolum im Wortlaut angeführt.

Durch Uebernahme des berühmten konstantinischen Dekretes „*habeat unusquisque licentiam, sanctissimo catholico venerabilique concilio decedens bonorum quod optavit, relinquere*“ wird die Erwerbsfähigkeit der Kirche anerkannt (L. 1 C. I, 2⁵). Die bekannten Privilegien der Kleriker werden an mehreren Stellen anerkannt. Wenn jemand zu Ehren eines Märtyrers, Propheten oder Engels den Bau einer Kapelle oder Kirche versprach, soll er oder sollen seine Erben gezwungen werden, das Werk zu vollenden und nach Versprechen zu dotieren (L. 15, I, 2). Militärische Verproviantierungen dürfen nicht in Kirchen, Klöstern oder andern frommen Häusern stattfinden (L. 20). Es ist verboten, heilige Gefässe und Paramente zu verkaufen oder zu verpfänden. In fremden Händen befindlich, können sie auf jede Art von den Bischöfen oder kirchlichen Kustoden zurückgefordert werden (L. 21; Nov. CXX c. 10). Wenn schon in vielen Testamenten Jesus Christus ganz (*ex asse*) oder zur Hälfte (*ex semisse*) zum Erben ernannt worden ist, ohne Erwähnung eines heiligen Gebäudes, soll die Kirche jenes Ortes, an welchem der Erblasser lebte, Erbe sein. Das Erbe selbst soll durch die an jener Kirche angestellten Priester abverlangt und zur Unterstützung der Armen verwendet werden (L. 26; Nov. CXXXI c. 9). Wie die Kirche sollen die *piae causae*, d. h. die kirchlichen Wohltätigkeitsanstalten, wie Fremdenhospitäler (*ξενοδοκεία*), Krankenhäuser (*νοσοκομεία*), Armenhäuser (*πρωχέια*), Waisenhäuser (*ὀρφανοτροφεία*), Findelhäuser (*βρεφοτροφεία*) als juristische Persönlichkeiten gelten (L. 19, I, 2; Nov. VIII pr.; vgl. Lammeyer J. a. a. O. 57 ff.).

⁵ Wer näherhin in der Kirche erbfähig ist, untersucht J. Lammeyer, Die juristischen Personen der katholischen Kirche. Paderborn, 1929. 40.

Jede Stadt soll ihren eigenen Bischof haben; wer ihm vom Gebiet raubt, sei infam und seiner Güter verlustig (L. 36, I, 3). Ist ein Bischofssitz vakant, darf von den Bewohnern der Stadt durch Dekret die Wahl dreier Männer rechten Glaubens und ehrbarer Sitten vorgenommen werden, damit aus ihnen der geeignetste zum Bischofsamte erhoben werde (L. 42). Weil vom frommen Leben des Klerus auch der Segen des Vaterlandes abhängt, müssen alle Kleriker persönlich in ihren Kirchen die Nacht-, Morgen- und Abendgebete singen (*nocturnas et matutinas et vespertinas preces canant*). Denn die Wohltäter, welche diese Kirchen stifteten für ihr und des Vaterlandes Heil, hätten dadurch auch den Klerikern ermöglicht, als solche zu leben und Gott zu verherrlichen (L. 42, § 10; Nov. CXXXIII).

Sehr bezeichnend ist die 56. Lex des dritten Titels im ersten Buch des Codex: „Mit Hilfe Gottes haben wir möglichst alles, wodurch die katholische Kirche geehrt und Gott verherrlicht wird, in der Gesetzgebung getan. Jetzt möchten wir noch eine Sache in Ordnung bringen, die bisher der wahren Gottesfurcht zuwider war. Wenn nämlich, wie bekannt, ein Bräutigam oder eine Braut nach gegebenen oder empfangenen Unterpfanden (*arrha*, Draufgeld, Mahlschatz), sich gänzlich Gott weihen wollte, musste der Mann, was er als Draufgeld gegeben hatte, verlieren, die Braut aber, wenn sie ins Kloster gehen wollte, das Doppelte von dem, was sie erhalten hatte, zurückgeben. Da dies aber dem milden Sinn unserer heiligen Religion zuwider erscheint, verordne ich, dass der Mann alles, was er in Hinblick auf die künftige Ehe gegeben hat, zurückerhalte, die Braut aber nicht das Doppelte, sondern nur das dem Bräutigam zurückerstatte, was sie als Draufgeld von ihm empfangen hatte.“ Hiedurch wurde ohne Zweifel der Eintritt in die Klöster erleichtert. Andere Verfügungen über das Ordenswesen begegnen uns später in den Novellen.

Titel 4 ordnet das kirchliche Gerichtswesen. Nicht nur in allen geistlichen Sachen war die Gerichtsbarkeit über Kleriker anerkannt, sondern das kirchliche Gericht wurde auch als erste Instanz der Kleriker in bürgerlichen Sachen, wo es ursprünglich nur fakultativ war, obligatorisch. In Streitsachen gegen einen Kleriker hatte der weltliche Richter die Prozessakten dem Bischof zu übersenden, der dann entweder den Geistlichen absetzte und ihn dem weltlichen Richter übergab oder an die Entscheidung des Kaisers Berufung einlegte. „So wirkten die Bischöfe nicht nur bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit, sondern auch bei der Ernennung von Vormündern und Kuratoren, wie bei der Beaufsichtigung der Gefängnisse und des Asylrechts.“ (G. Schnürer, Kirche und Kultur, I, 322.)

Das Asylrecht der Kirchen wird dermassen geschützt, dass der Uebertreter sich eines Majestätsverbrechens schuldig macht (Tit. 12). „*Pateant summi Dei templi timentibus, nec sola altaria et oratorium templi circumiecti*.“ Ueberhaupt sollen die Kirchen nicht mit Waffen betreten werden. (Vgl. die *Constitutiones VII. et VIII. Justiniani*.)

Voll Bewunderung lesen wir ferner die Verfügung, niemand dürfe das Kreuz, das Zeichen unseres Erlösers

Jesus Christus, auf den Boden, auf Stein oder Marmor, der auf dem Boden liegt, einschreiben oder einmeisseln. Wer es tut und so das Kreuz profaniert, soll sehr schwer bestraft werden (Tit. 8).

Gewinnen wir noch einen Einblick in die Normen des Codex, welche die Sittlichkeit betreffen. Wer im römischen Erdkreis jemand zum Eunuchen macht, verfällt der Todesstrafe (L 1, IV, 42; Nov. CXLII). Niemand darf während der Ehedauer eine Nebenfrau oder Konkubine bei sich haben (L 1, V, 26). Die Frau, die sich mit einem eigenen Sklaven fleischlich vergeht, verfällt ebenfalls der Todesstrafe. Die aus solcher Verbindung hervorgegangenen Kinder bleiben ehrlos; Sklaven aber, welche solche Vergehen anzeigen, erhalten die Freiheit (L 1, IX, 11). Die gleiche Strafe zieht jener nach sich, der ehrbare Jungfrauen raubt, „maxime si Deo fuerint virgines vel viduae dedicatae, quod non solum ad iniuriam hominum, sed ad ipsius omnipotentis Dei irreverentiam committitur et maxime cum virginitas vel castitas corrupta restitui non possit“ (L 1, IX, 13). Streng verboten ist die Kuppelei (lenocinium) und die Prostitution Freier oder Sklavinnen. Ausdrücklich ist dies auch den Schauspielern (thymelici) untersagt. Wer unter einem Vater oder Herrn steht und von diesem zum Stuprum verleitet worden ist, kann beim Bischofe Klage führen und vom betreffenden Abhängigkeitsverhältnis (manus) befreit werden (L 7, XI, 41; Nov. XIV). Die Gladiatorenspiele werden streng verboten, weil „cruenta spectacula in otio civili et domestica quiete non placent“ (Tit. 43). Die Wasserspiele, Majuma genannt^a sind erlaubt, „ita tamen, ut servetur honestas et verecundia castis moribus perseveret“ (Tit. 45).

(Schluss folgt.)

Totentafel.

In **Mendrisio** starb am 7. Januar der hochwürdige Herr **Giuseppe Marioni**, der seit dem Jahre 1912 durch Krankheit gezwungen war, seiner Seelsorgetätigkeit zu entsagen und sich ins Privatleben zurückzuziehen. Seine Wiege stand in London; wie manche seiner Landsleute hatten auch seine Eltern in der Hauptstadt Englands lohnende Arbeit gesucht. Giuseppe war geboren am 28. März 1876. In jungen Jahren kam er in seine Heimat zurück zum Studium. Am Pfingstfeste 1899 wurde er zum Priester geweiht. Bis 1904 war er Parroco porzionario von Chiornico (wir würden jetzt sagen Pfarrhelfer), dann 18 Jahre Pfarrer in Cresciano; dann kam die lange Leidenszeit.

Am 14. Januar endete ein Hirnschlag in **Leuggern** das Leben des hochwürdigen Herrn **Dr. Robert Bässler**, Pfarresignat von Bülach. Er war 1869 zu Schöffn, im bayrischen Allgäu geboren. Während seiner Studien im Kollegium der Benediktiner zu St. Stephan in Augsburg fasste er den Entschluss, sich dem Klosterleben zu weihen und trat zu diesem Zwecke in die Abtei Mehrerau am Bodensee. Aber seine schwächliche Gesundheit durchkreuzte sein Vorhaben; so kam er in die

^a Majuma ist ein Ort im Ostjordanland. Das Spiel Majuma stammt aus dem Orient und ist eine Lustbarkeit auf dem Wasser, ähnlich dem sog. Fischerstechen; *Heumann*, Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts, s. v.

Schweiz und wurde am 21. Dezember 1892 durch den Bischof von Chur zum Priester geweiht. Als Vikar in Winterthur wurde er in die Seelsorge der Diaspora eingeführt und schon im folgenden Jahre zur Leitung der Missionsstation Bülach berufen. An die 27 Jahre hat er dort gearbeitet mit Eifer und Ausdauer und ohne seinen Humor zu verlieren. Er ist der Erbauer der dortigen Kirche, unter unsäglichem Mühen und Opfern, und in weiter Umgebung hat er die Katholiken gesammelt und ihrem Glauben erhalten.

Die Zahl der Katholiken des dem Pfarrer von Bülach zugeteilten Bezirkes stieg von 1500 auf 3000. Im Jahre 1920 zog sich Pfarrer Bässler ins Privatleben zurück. Er besass in Leuggern ein eigenes Haus, dort verlebte er die letzten zehn Jahre seines irdischen Wandels, stets zur Aushilfe bereit in der Seelsorge und Werke der Liebe ausübend gegenüber Notleidenden und Bedrängten.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Zürich. S. G. Bischof Dr. Scheiwiler bei den Christlichsozialen. Am Sonntag, 11. Januar, beehrte S. G. Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler die christlichsoziale Kartellversammlung in Zürich mit seiner Gegenwart und hielt an ihr das Hauptreferat über „Die Not der Zeit und ihre Ueberwindung“. In dieser grosszügigen Rede fand der Oberhirte flammende Worte des Protestes gegen die dem Naturrecht und der geoffenbarten Wahrheit widersprechenden Ideen des Liberalismus und Sozialismus. Er wurde deswegen im St. Galler und im Luzerner liberalen „Tagblatt“ zu Unrecht als „politischer Bischof“ angegriffen. Der hochwürdigste Herr unterschied in loyalsten Worten zwischen Person und System, Irrtum und Irrenden.

„Um nicht ungerecht zu sein“, sagte der hohe Redner, „ist hier eine Beifügung anzubringen: Zahlreiche Menschen, die dem Liberalismus und Sozialismus anhängen, sind daneben gute Menschen und könnten sogar manche Katholiken als Vorbild dienen. Diese Angehörigen der betreffenden Parteirichtungen stehen mehr oder weniger bewusst oder unbewusst auf dem Boden des Christentums. Manche Katholiken sind in ihrem Handeln oft weit entfernt von den Idealen der Religion; manche Sozialisten usw. gibt es, die weit besser sind als die eigentlichen Prinzipien ihrer Welt- und Lebensauffassung.“

Nationalrat Widmer präsierte die Versammlung. Nationalrat Dr. Baumberger erzählte in seinem Schlusswort von der Wirksamkeit Mgr. Scheiwilers als erstem katholischen Arbeitersekretär in Zürich:

„Bischof Scheiwiler war der Miterbauer und der Baumeister der christlichsozialen Organisationen. Ich denke mit Rührung daran zurück, wo Sie, gnädigster Herr, mithalfen bei der Expedition der „Arbeiterin“, wie Sie Adressen schrieben und Zeitungsbündel packten. So waren Sie nicht nur ein Mann des christlichsozialen Wortes, sondern auch der Tat, der überall Hand anlegte, dem nichts zu klein und nichts zu gering war. Darauf ruht der Segen Gottes. Innigsten Dank für dieses vorbildliche Wirken!“

V. v. E.

Organistenschule Luzern. Aus Anlass des über 40-jährigen Bestandes der Organistenschule Luzern (Gründung 1889) hat der Hl. Vater, Pius XI., dessen

Obsorge zur Heranbildung von Kirchenmusikern, Organisten und Chordirektoren sich schon durch die apostolische Konstitution „Divini cultus“ vom 20. Dez. 1929 dokumentiert hat, durch seinen Staatssekretär, Eminenz Kardinal Eug. Pacelli, und durch den hochwst. Herrn Diözesanbischof Dr. Josephus Ambühl, der Organistenschule Luzern, deren Lehrern und Schülern, seine hohe Befriedigung ausdrücken lassen und den apostolischen Segen erteilt.

B.

Personalnachrichten.

HH. Alois Bruggmann, resignierter Pfarrer von Gossau und alt-Dekan, wurde zum Ehrenkanonikus ernannt.

V. v. F.

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad“

müssen genau in die Rohre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.

Abtropfende Altarkerzen

brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.

Brennt Ihr Ewiglichtöl zuverlässig?

Nicht jedes Öl brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtöl. Ein Jahr gelagertes Öl dieser Qualität brennt noch tadellos.

Kerzenabfälle und Tropfwachs

kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wieder Kerzen.

M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, Sursee



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

Jetzt abonnieren!

Katechetische Blätter. Monatsschrift. Jährlich Fr. 9.—.

Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge.

Vierteljahresschrift. Jährlich Fr. 10.—

Musica sacra. Monatsschrift. Jährlich Fr. 7.50.

Präsidial-Korrespondenz für marianische Kongregationen.

6 Doppelhefte. Jährlich Fr. 8.—.

Theologische Revue. Monatsschrift. Jährlich Fr. 20.—.

Allgemeine Rundschau. (München).

Wochenschrift. Jährlich 20.—.

Sanctificatio nostra. Monatsschrift. Jährlich Fr. 14.—.

Die Seelsorge. Zweimonatsschrift für Pfarr- und Vereinsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Seelsorgehilfe. Jährlich Fr. 11.30.

Zeitschrift für Ascese und Mystik.

Vierteljahresschrift. Jährlich Fr. 10.—.

Zeitschrift für kathol. Theologie.

Vierteljahresschrift. Jährlich Fr. 12.50.

Die katholischen Missionen.

Monatsschrift. Jährlich Fr. 11.25.

Probehefte stehen jederzeit zur Verfügung!

Buchhandlung Räber & Cie.
Luzern

Rezensionen.

Kinderfreunde und rote Falken. Von P. Cyrill Fischer, O. F. M. 5., vollständig umgearbeitete und ergänzte Auflage. 112 S. 75 Pfg. Verlag der Typogr. Anstalt, Wien I, Ebendorferstr. 8. — Ueber die Gefahr der sozialistischen „Kinderfreunde“ und „Roten Falken“, vor denen die deutschen Bischöfe immer wieder gewarnt haben, wissen selbst Berufene nicht oder nur mangelhaft Bescheid. Hier tut Aufklärung dringend not. P. Fischer, der beste Fachmann auf diesem Gebiet, gibt sie uns in dem vorliegenden Büchlein. Das handliche Format wird den Lesern sehr willkommen sein, zumal auch der Preis mit Rücksicht auf die notwendige Massenverbreitung niedrig gehalten ist. dt.

Wachswaren - Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrrauch la. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.

J. Maissen-Ulber / Chur (Hof)

Ed. Stiefvater's Nachfolger • Telephon 5.32

empfiehlt sich den H. H. Geistlichen als

Spezialgeschäft

zur Lieferung von

PRIESTERKLEIDERN

nach Mass mit Anprobe, wie Domherrentalaren, Soutanen Soutanelen, Gehrücke, Douillettes, Ueberzieher, etc. Birets, Cingulums, Colare und Kragen in Celluloid und Leinen zu vorteilhaften Preisen

SINDES BÜCHER, GEH ZU RÄBER

neue Einfache Tochter gesetzten Alters sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Gute Zeugnisse vorhanden. Adresse unter N. Sch. 418 bei der Expedition.

G. Ulrich

Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten

Klosterplatz Teleph. 7.39

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. Paramente. Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlsendungen. Spezialpreise.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fern-Unterricht

mit Aufgaben-Korrektur. Erfolg garantiert. 1000 Referenz. **Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern Nr. 133** Prospekte gegen Rückporto.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte

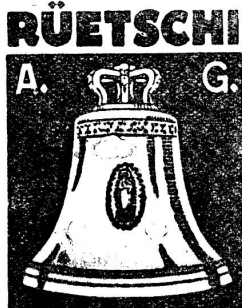
(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern

Kommunion Teller

Die vielen Bestellungen auf meinen in eigener Werkstätte erstellten Kommunionteller sind der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit. — Verlangen Sie gef. Auswahl-Sendung!

AD. BICK, WIL
Kirchengeräte



★ AARAU ★

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem
XIV. Jahrhundert

Messwein

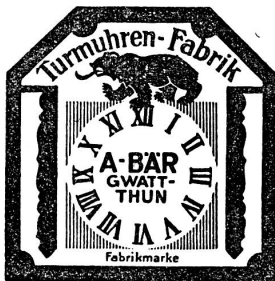
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten



Kirchenfenster

Neuanfertigungen
Reparaturen

J. Suess-von Büren
Zürich 3

Schrennengasse 21
Tel. S. 23.16

Das modernste Lexikon

Im Sommer 1931 wird der erste Band des „Großen Herder“ erscheinen. Lange hat der katholische Volksteil auf die Neubearbeitung seines einzigen Konversationslexikons warten müssen. Aber jetzt stehen wir vor der Tatsache: Das neue Lexikon kommt heraus, trotz aller Schwierigkeiten, die in den Zeitverhältnissen begründet sind. Ja, besteht man sich das nunmehr im Entstehen Begriffene einmal etwas genauer, so entdeckt man zu seiner Überraschung, daß man für das lange Warten recht angenehm entschädigt wird: Wir bekommen nicht irgendein neues Lexikon, sondern in wenigen Jahren werden wir Katholiken ein Konversationslexikon mit zwölf schmucken, handlichen Bänden vor uns stehen haben, das wir getrost als das modernste der Welt, den „Neuen Typ“ eines Nachschlagewerkes, bezeichnen dürfen.

Drei Tatsachen berechtigen uns, im Großen Herder das bequemste, brauchbarste, übersichtlichste, umfassende Nachschlagewerk unserer Tage zu erwarten.

Zunächst die Selbstverständlichkeit, daß der Herder die allernuesten Ereignisse und Forschungsergebnisse mitberücksichtigen wird, die die bereits erschienenen oder im Erscheinen begriffenen Konkurrenten natürlich nicht mehr verzeichnen können.

Weiterhin sind die lexikographischen Erfahrungen des Herder-Verlages, die er mit seinen Nachkriegslexika gemacht hat, dem neuen Großen Herder voll zugute gekommen. Durch ein bis ins Einzelne wohlbedachtes System macht das neue Lexikon es auch dem Ungeübten leicht, sich in den etwa 170,000 Stichwörtern zurecht zu finden (im alten Herder waren es nur 95,000).

Und dann die Gliederung, wie sie für alle wichtigen Stichwörter beabsichtigt ist. Sie ist ebenso einfach wie zweckmäßig und in ihrer ganz auf die Bedürfnisse der Benutzer zugeschnittenen Klarheit schließlich nicht mehr zu übertreffen. Der erste Abschnitt gibt die prägnante Charakteristik des Stichwortes: Begriff, Erklärung und Beurteilung. Der zweite Abschnitt bringt wissenschaftliche, speziell fachmännische Angaben: Klassifikation, Systematik, Theorie, Formeln usw. Der dritte Abschnitt gibt die praktischen Hinweise, die Erfahrungen und den Rat des Fachmanns, wie man sie täglich gebrauchen kann. Natürlich steht die Illustration des Lexikons auf voller Höhe der modernen Vervielfältigungsverfahren. Man findet Autotypien auch im Text, zwei- und vielfarbige Tafeln, Zeichnungen, Schaubilder, Blockdiagramme, Geschichts- und Wirtschaftskarten, Stadtpläne usw. Auf den eigenen Atlasband, der neben den 12 Lexikonbänden im Frühjahr 1932 erscheinen wird, sei noch besonders verwiesen.

Eine überaus dankenswerte Neuerung des Herder-Lexikons ist weiterhin die Einrichtung des „Nahmenartikels“. Es sind dies besonders ausgearbeitete, im Sachbild hervorgehobene Artikel über wichtige Themata des geistigen und materiellen Lebens. Sie vertiefen den Eindruck von der Aufgabe des Lexikons als einer Bildungsgrundlage und machen die häufige Benützung des Werkes zu einem Genuß.

Als dritte Eigenart des Großen Herder sei schließlich die in keinem gleichartigen Unternehmen so stark betonte Einstellung auf die Gegenwart und das praktische Leben hervorgehoben. Keine Begriffsklitterung, keine bloße Wissensvermittlung. Auch der „unstudierte“ Mann wird daran Freude haben können. Was im geistigen, kulturellen, staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben unserer Zeit von gestaltender Kraft ist, wird mit Vorzug behandelt, natürlich ohne daß darunter die gediegene Gründlichkeit, die an der dritten Auflage des Herder besonders gelobt wurde, irgendwie zu leiden hätte. Man hat der katholischen Kritik sehr häufig — nicht immer zu Unrecht — vorgeworfen, daß sie sich für ein Werk einsetzte nicht um der Sache willen, sondern weil der Autor katholisch sei. Wenn es sich um den Großen Herder handelt, brauchen wir diesen Vorwurf nicht zu fürchten. Denn hier ist etwas im Entstehen begriffen, das einen kritischen Vergleich mit den Werken anderer Verlage nicht zu scheuen braucht. Heinrich Heisterkamp.

Der Große Herder erscheint im Sommer 1931, Bezugsbedingungen durch alle Buchhandlungen und den Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

F. Hauser-Veltiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 „LINTHOF“ Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenenzen
SPEZIALITÄT: „FINITA“

Café-Ersatzmittel



MARMION & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Übernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.